

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **94 (1976)**

Heft 27: **SIA-Heft, 3/1976: Geschäftsbericht 1975 des SIA**

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mitteilungen aus dem SIA

Generalversammlung der FII, Sektionsgruppe Zürich

Anlässlich ihrer diesjährigen Generalversammlung war die FII, Sektionsgruppe Zürich, Gast der Jean Frey AG, Zürich. Die in erfreulicher Zahl erschienenen Teilnehmer konnten nach Wunsch entweder die Offset+Buchdruck AG oder die Cliché+Litho AG besichtigen, beides Firmen der Jean-Frey-Gruppe. Die einen konnten also in einem der grössten Druckereibetriebe der Schweiz den Werdegang einer Zeitung bis zur Spedition verfolgen, währenddem die anderen in die Geheimnisse der Reproduktionstechnik für den Buchdruck (Clichés) und für das Offsetverfahren eingeweiht wurden. Der Jean Frey AG, die ja auch die Bauzeitung druckt, sei nochmals bestens gedankt für den freundlichen Empfang und die ausgezeichneten Führungen.

Im geschäftlichen Teil hielt Präsident K. Thalmann Rückblick auf ein erfolgreiches Jahr mit Aktivitäten, die sich im üblichen Rahmen bewegten. Ein besonderer Erfolg war dem Weiterbildungskurs «Die wirkungsvolle Präsentation der Ideen und Leistungen des Ingenieurs» beschieden, der von 320 Teilnehmern besucht wurde, während 60 weitere Interessenten aus Platzmangel abgewiesen werden mussten. Nachdem K. Thalmann sein Amt niederzulegen wünschte, wurde H.P. Eggenberger, Dr.sc.techn., Meilen, einstimmig zum neuen Präsidenten gewählt. Ebenso wurde U. Studer, dipl. Masch. Ing., Zürich, anstelle des im vergangenen Herbst plötzlich verschiedenen B. Steiner neu in den Vorstand aufgenommen.

Eb

Rechtsfragen bei der Durchführung von Architekturwettbewerben

Unter diesem Titel hat sich Dr. iur. Robert Walder, Reiden, mit den mannigfaltigen Problemen auseinandergesetzt, die sich bei der Ausschreibung und bei der Durchführung von Architekturwettbewerben stellen. Im zweiten Teil beschäftigt sich der Autor mit den Rechten und Pflichten der an einem Wettbewerb Beteiligten (gemäss Ordnung SIA 152). Besondere Aufmerksamkeit wird dabei dem Rechtsschutz des Bewerbers als «schwächstem Mitspieler» geschenkt. Abschliessend versucht Walder in einer Uebersicht, die möglichen Konflikte und Unstimmigkeiten zwischen Bewerber und Veranstalter darzustellen und die rechtlichen Behelfe zum Schutz des Benachteiligten in grossen Zügen aufzuzeigen.

Die Broschüre ist beim SIA-Generalsekretariat, Postfach, 8039 Zürich, Tel. 01 / 36 15 70, zum Preis von Fr. 35.— zu beziehen.

Ankündigungen

Kunstmuseum Bern: Adolf Wölfli

Das Kunstmuseum Bern zeigt bis zum 5. September eine Ausstellung über Leben und Werk von Adolf Wölfli.

Das umfangreiche künstlerische Werk Adolf Wölfli (1864 bis 1930) zählt zu den bekanntesten und eindrucklichsten Beispielen der Kunst von Geisteskranken. Wölfli bildnerisches und dichterisches Schaffen entstand ausnahmslos in der Heilanstalt Waldau bei Bern, in der er seit 1895 wegen Schizophrenie sein Leben verbrachte. Vor kurzem wurde vom Staat Bern gemeinsam mit dem Kunstmuseum Bern eine Stiftung errichtet, die sowohl Wölfli's künstlerischen Nachlass aus der Waldau wie die «Schenkung Dr. Walter Morgenthaler/Dr. Fred Singeisen» umfasst. Das Stiftungsgut der Adolf-Wölfli-Stiftung ist im Kunstmuseum Bern deponiert. Es umfasst 44 handgeschriebene und reich illustrierte Bücher, 169 Zeichnungen und 1 Zeichenblock mit 13 Zeichnungen aus dem Nachlass sowie 100 Zeichnungen und 2 Zeichenblöcke mit je 13 und 21 Zeichnungen aus der Sammlung Dr. Walter Morgenthaler.

Die Ausstellung gibt zum erstenmal eine chronologische Übersicht des Werkes von den Anfängen 1904/05 bis zu Wölfli's Tod im Jahr 1930. Sie stützt sich vor allem auf das reiche Material der Adolf-Wölfli-Stiftung und auf einzelne Leihgaben.

Abteilung für Architektur der ETHZ

Die Diplomarbeiten der Architekturabteilung der ETH Zürich sind vom 1. bis 31. Juli 1976 ausgestellt im ETH-Hauptgebäude (D-Foyer Nord und Süd), Rämistrasse 101. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 7 bis 21.30 Uhr, Samstag 7 bis 17 Uhr.

Buchbesprechungen

Landumlegung. Eine Massnahme zur Durchführung der Raumplanung. Von Dr. sc. Techn. Hermann Bigler, dipl. Kulturing. ETH/SIA, Zürich, 1976 (Diss. ETH), Format 22×29,7 cm, 159 Seiten, 4 Karten, 2 Pläne. Juris Druck und Verlag, Zürich.

Der Autor untersucht die Landumlegung von der technischen und rechtlichen Basis her vom Gesichtspunkt ihrer raumplanerischen Bedeutung. Dr. Bigler ordnet den komplexen Bereich der Landumlegung nach funktionalen Kriterien. Er unterscheidet und analysiert vier Grundarten der Landumlegung:

- Güterzusammenlegung
- Baulandumlegung
- Landerwerbsumlegung
- Entflechtungsumlegung.

Die Verbindung verschiedener Umlegungsarten wird als Gesamtumlegung bezeichnet. Als neue Kategorie ist in dieser für die Bodenordnung höchst interessanten Abhandlung die Bildung der Landerwerbsumlegung herausgearbeitet worden. Die Landerwerbsumlegung stellt gemäss neuerer Gesetzeserlasse (Vorlage RPG Art. 17 bis 19, 23; NSG Art. 82 u. a.) eine wesentypische Massnahme des Planungsvollzugs zum Erwerb von Land in zweckmässiger Form an optimaler Lage zur Realisierung öffentlicher Werke dar. Bei der Landerwerbsumlegung sind die Nutzungsnachteile zu mindern, die mit der Errichtung und dem Betrieb öffentlicher Werke (z.B. Strassen) an umliegenden Grundstücken entstehen.

Der besonderen raumplanerischen Funktion der Zielsetzung der Arbeit entsprechend, hat Dr. Bigler die Entflechtungsumlegung als Gesamtabtauschverfahren umfassend dargestellt. Mit diesem monographischen Teil dürfte in dieser Art erstmalig im schweizerischen Schrifttum die bedeutende, aber gesetzlich nur subsidiär mögliche Entflechtungsumlegung wissenschaftlich behandelt worden sein. Für die Praxis, wo heute die Umlegungsvariante der Nutzungsentflechtung zwischen Bauzone und unmittelbar anstossenden, nicht baulichen Nutzungszonen sehr wichtig ist, erbringen die Erläuterungen Hermann Biglers eine wertvolle theoretische Grundlage.

Um die geltenden Grundsätze für die Landumlegung generell zu erfassen, wurden die vier erwähnten Umlegungsgrundarten nach demselben Schema untersucht. Nach gleicher Methode werden Voraussetzung, Verfahrenseinleitung, Trägerschaft, Bezugsgebiet, Kreis der Beteiligten, Bodenbewertung, Landabzug, Neuzuteilung, Kostenverteilung sowie Finanzierung und schliesslich Rechtsmittel dargestellt. Dabei wurden die umlegungs wesentlichen Bestandteile wie Umlegungsziel, Verhältnis zur Raumplanung sowie zu anderen Planungen (im Finanz- oder Landwirtschaftsbereich), Realersatzprinzip, Verteilungsmassstäbe und Bereinigung der Rechtsverhältnisse (Servitute usw.), systematisch berücksichtigt.

Der Verfasser hat eine übersichtliche, vergleichende Strukturordnung über die Landumlegung aufgestellt, die sowohl den technisch, als auch den rechtlich Interessierten einen umfassenden Einblick in die vielschichtige Umlegungsmaterie gibt.

Dr. Bruno Kläusli